

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 9 (1943)
Heft: 1

Artikel: Der ABV-Dienst
Autor: Semisch, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fachdienst kann nicht durch Theorie erlernt werden. Nur durch praktisches Ueben gewinnt man Sicherheit im technischen Können. Die Grundsätze, die in der Soldatenschule gelten, sind auch hier anwendbar. Gründliche Arbeit muss unbedingt gefordert werden. Halbheiten, unexaktes Arbeiten führen im Kriegsfall unweigerlich zum Versagen. Auch im Fachdienst muss straffe Disziplin geübt werden. Wesentlich ist, dass vom Leichten zum Schweren vorgeschriften wird. Das will heissen, dass methodisch, nach vorgefasstem Plan, gearbeitet wird. Der Instruierende muss seine Materie beherrschen und sich für jede Stunde peinlich genau vorbereiten. Tut er das nicht, so kann das kleinste unvorhergesehene Ereignis ihn aus dem Konzept bringen, zum Schaden der Truppe. Es ist eine grosse Verantwortung, andern das Soldatenhandwerk beizubringen. Der Instruierende muss das Bestreben haben, das Beste von sich zu geben. Zwischen den einzelnen Fachdiensten muss der Kontakt hergestellt werden. Die Offiziere und Unteroffiziere müssen hiezu gegenseitig Fühlung nehmen. Die Einheit kann ihre Aufgabe nur richtig lösen, wenn die einzelnen Dienstzweige reibungslos zusammenarbeiten. Die Kompagniekommandanten haben dafür zu sorgen, dass dies geschieht.

Oft sieht man im Fachdienst noch sogenannte Spezialisten, die nur einen bestimmten Posten innehaben. Das ist eine verkehrte Art der Ausbildung. Es müssen im Gegenteil alle Leute für alle Posten geschult werden. Erst damit erhält die Truppe die Beweglichkeit, die ihr gestattet, im modernen Krieg zu bestehen. Aber selbst wenn die Truppe ihr Handwerk beherrscht, muss der Offizier nicht vergessen, dass die beste Waffe, das beste Gerät nichts nützt, wenn sie nicht von pflichtbewussten, moralisch festen Soldaten bedient werden. Es gilt auch im Fachdienst, die erzieherische Seite der Ausbildung nicht aus den Augen zu verlieren. Gewisse Sachen wird man drillmässig üben können, andere nicht. Immer aber muss der Fachdienst danach streben, die Kenntnisse so zu vertiefen, dass sie in Fleisch und

Blut übergehen. Erst dann, wenn der Soldat die Technik so beherrscht, dass er im Kampfgebäude seine volle Aufmerksamkeit dem Feind, beim Luftschutz dem Schaden, zuwenden kann, ohne deshalb sein Gerät weniger gut zu bedienen, ist das Ziel der technischen Ausbildung erreicht.

Nun haben wir gesehen, wie der Soldat erzogen und ausgebildet werden muss. Das Bild wird nun vervollständigt durch die Schulung zur exakten Pflichterfüllung, auch wenn keine Vorgesetzten zur Ueberwachung derselben dabei stehen. Der beste Prüfstein hiefür ist der innere Dienst.

Der innere Dienst ist der Unterhalt von Ausrüstung, Bewaffnung und Mann. Hier kann jeder unauffällig den Beweis erbringen, dass er ein pflichtgetreuer Soldat ist. Gerade weil hier der Soldat nicht mit irgendeiner Glanztat sich hervortun kann, sondern bescheiden seine Pflicht erfüllen muss, kann man den Grad seiner soldatischen Erziehung messen. Darum müssen die Kompagniekommandanten diesem Dienst ihre volle Aufmerksamkeit widmen, abgesehen davon, dass die Kriegstüchtigkeit der Einheit nur erhalten bleibt, wenn sie die Korpsausrustung und die persönliche Ausrüstung peinlich in Ordnung hält und auch die Retablierung des Mannes selbst nicht vergisst.

4. Schlussbemerkungen.

Jede Truppe ist das Abbild ihrer Vorgesetzten. Diese müssen das gute Beispiel geben. Die Kader werden heute in die Lage versetzt, die nötige Ausbildung zum Vorgesetzten zu geniessen. Vermehrte Schulen und Kurse, die seit zwei Jahren eingesetzt haben und weitergeführt werden, vermitteln das Rüstzeug. Die Ausbildungszeit ist erheblich verlängert worden, sie sollte aber noch mehr verlängert werden. Trotzdem wäre der Erfolg nicht ein ganzer, wenn sich die Offiziere nicht ausserdienstlich weiterbilden würden. Darum muss auch der letzte Offizier ausser Dienst an sich weiterarbeiten, damit er auch innerlich überzeugt sein darf, seine Pflicht mit voller körperlicher und geistiger Hingabe zu erfüllen.

Der ABV-Dienst

Von Flab-Hptm. G. Semisch

Als es sich im Jahre 1936 darum handelte, den Alarm zu organisieren, war man so ziemlich ohne jegliche praktische Erfahrung. Wohl waren einige Hauptpunkte des Problems bekannt. Diese hatten aber mannigfache Wechselbeziehungen zur allgemeinen Organisation des Luftschutzes, der eben erst im Entstehen begriffen war. Wenn es damals gelungen war, einen allgemeinen Plan aufzustellen, der heute noch in allen Teilen Gültigkeit hat, so ist das der klaren Linie zuzuschreiben, nach der

man sich richtete. Es kam zunächst darauf an, die Problemstellung klar herauszuarbeiten. Sie konzentrierte sich auf drei Dinge:

- a) Wie kann das Publikum vor drohenden Fliegerangriffen rechtzeitig gewarnt werden?
- b) Wo lässt sich das Alarmsystem am besten einreihen?
- c) Welche Wechselbeziehungen bestehen zwischen der Alarmierung und der Luftschutztätigkeit im allgemeinen?

Von diesen wenigen Grundgedanken ausgehend, liess sich dann der ganze Plan zunächst theoretisch ableiten und es brauchte dann nur noch die technische Seite der Frage gelöst zu werden. Allerdings war dies nicht so einfach, indem nämlich die Technik einerseits sich dem Ziel anzupassen hatte, andererseits aber die verfolgten Ziele wieder Rücksicht auf die technischen Möglichkeiten nehmen müssten.

Wenden wir uns zunächst der Frage der Alarmierung des Publikums zu, so stösst man sofort auf ganz logische Forderungen: raschmögliche Alarmierung, sicheres Funktionieren und möglichst weitgehende Erreichung aller Bewohner. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, dass elektrisch getriebene und gesteuerte Sirenen das Ideal für rasche und sichere Alarmierung abgeben würden. Die Versuche wurden auch sofort in die Wege geleitet und zum Abschluss gebracht. Die vom Sirenen-Schalter aus gesteuerte Alarmsirene war geboren. Mehr Kopfzerbrechen machte die Fernsteuerung, die sogar drohte, die ganze Ausführung zu verzögern. Man wollte das Risiko einer Verzögerung nicht ohne weiteres auf sich nehmen, da man spürte, wie unabwendbar der Krieg am Horizont heraufzog. Zunächst wurde demzufolge das Alarmsystem mit Sirenen ohne Fernsteuerung ausgeführt. Dabei war aber alles für die kommende Weiterentwicklung vorbedacht worden. Als dann das geeignete Fernsteuersystem gefunden war, konnte die Ergänzung des Systems sofort ausgeführt werden und war zu Beginn des Krieges zum grössten Teil bereit. Heute haben wir das uns vorgenommene Programm voll erfüllt und sogar noch Erweiterungen vorgenommen, die man wahrscheinlich früher, zu einer Zeit, wo noch viele Leute nicht an den Krieg glauben wollten, als Luxus betrachtet hätte, die sich aber als absolut notwendig erwiesen.

Kehren wir zur Frage zurück, wo das Alarmsystem am besten eingereiht werden könnte. Da die Luftschutztruppe die Bevölkerung vor den Auswirkungen der Bombenangriffe zu schützen hat, lag es in der Natur der Sache, die Bedienung des Alarmsystems in ihre Hände zu legen. In der Tat gehört zum Schutz der Bevölkerung gegen die Auswirkungen von Fliegerangriffen die Warnung vor denselben. Nur wenn die Bewohner rechtzeitig gewarnt werden, können sie sich so verhalten, dass sie ein grösstmögliches Maximum von Schutz geniessen. Ausserdem ist die Luftschutztruppe eine standortfeste Truppe und kann demgemäß die standortfesten Einrichtungen des Alarmes am besten betreuen.

Nachdem klar war, dass die Alarmierung der Bevölkerung in die Hände der Luftschutztruppe gelegt werden musste, wurde die Organisation in der Verordnung vom 18. September 1936 zusammengefasst. Dabei ist festgehalten, dass, normale Verhältnisse vorausgesetzt, der Luftschutz mit seinen ALZ nur Mittelsmann ist. Der Entscheid, welche Ortschaften zu alarmieren sind, wird vom

Fl BMD gefällt, die Weitergabe aber erfolgt durch die Luftschutztruppe. Wenn dagegen einmal ein Angriff erfolgt, vor dem nicht gewarnt wurde, hat der Luftschutzkommandant den Fliegeralarm selbständig auszulösen.

Dies führt uns automatisch zur dritten Frage der Problemstellung: Wechselbeziehung zwischen Alarm und übrigen Dienstzweigen des Luftschutzes. Zunächst sei bemerkt, dass der Luftschutzkommandant, wenn er einmal selbständig Alarm geben soll, die notwendige Beobachtungsorganisation besitzen muss. Aber gerade diese Beobachtung ist ihm auch für die Zwecke der Führung der L-Truppe unentbehrlich. Ohne Meldungen über die Situation ist keine Beurteilung der Lage, demzufolge auch kein richtiger Einsatz möglich. Es lag deshalb auf der Hand, die Alarmierung und die Beobachtung in einem Dienstzweig zu vereinigen. Dass dann noch die Verbindung hinzugenommen wurde, erscheint selbstverständlich, sind doch Beobachtung und Alarm eng mit derselben verbunden und haben nur einen durchschlagenden Erfolg, wenn die Verbindungen in Ordnung sind. Um eine Koordinierung der drei Teile zu sichern, wurden sie unter einem einheitlichen Kommando zusammengefasst und als ABV-Dienst formiert.

Diese Zusammenfassung war erst möglich, nachdem die Gliederung der L-Truppe auf Grund der ihr zufallenden Aufgaben näher präzisiert wurde. In der Ausgabe 1937 des Dienstreglementes war dieser Zustand noch nicht vorhanden, indem die Verbindung separat im Stab figurierte. Die Praxis zeigte aber bald, dass man der Koordination aller Nachrichtenmittel in einer Hand nicht ausweichen kann. Die Erfahrungen aus der Armee wurden verwertet, und endlich erschien in der DA ABV 1939 zum erstenmal offiziell der Dienstzweig in seiner heutigen Zusammensetzung. Es bedeutete dies einen gewaltigen Schritt vorwärts, um den Kommandanten ein Mittel in die Hand zu geben, mit dem sie überhaupt erst «führen» konnten.

Was hat nun der ABV-Dienst für Hauptaufgaben? Die Dienstanleitung umschreibt sie folgendermassen: Vorbereitung und Durchführung des Alarmes, Vorbereitung und Besorgung des gesamten Nachrichtendienstes innerhalb der Ortschaft. Der Alarmdienst empfängt und leitet den Fliegeralarm und Endalarm weiter. Der Beobachtungsdienst beobachtet die Vorgänge im Luftraum und im Terrain des ihm zugeteilten Sektors. Der Verbindungsdiens ist zur Aufrechterhaltung der Verbindungen innerhalb der Kompanie und von derselben zu anderen Stellen eingesetzt. Alle drei zusammen unterstehen einem Zugführer oder Gruppenchef je nach Bedeutung der Kompanie. Im Bataillon ist ein besonderer Dienstchef ABV dem Stab zugewiesen. Diese Zugführer, Gruppenführer und Dienstchefs sind ihren direkten Vorgesetzten (Kp. oder Bat. Kdt.) verantwortlich für die zweckmässige materielle Vorbereitung und Ausbildung des ihnen anvertrauten Dienstzweiges.

Es hat im Rahmen dieses Aufsatzes keinen Zweck, näher auf die Gliederung einzutreten, da anzunehmen ist, dass alle Offiziere des Luftschatzes diese kennen. Viel wichtiger erscheint es mir, dem Leser die Grundsätze, die im ABV-Dienst beobachtet werden müssen, herauszuschälen.

Der ABV-Dienst ist nicht Selbstzweck, sondern er ist Mittel zum Zweck. Der Zweck ist die Schadenbekämpfung. Soll diese richtig vorgenommen werden, so müssen die Entschlüsse des Kommandanten auf Meldungen fassen, die die Lage beurteilen lassen. Ausserdem muss die Bereitstellung der Truppe zur Aktion zeitig genug erfolgen, was zeitgerechte Alarmierung verlangt. Der ABV-Dienst übernimmt alle diese Aufgaben und wird damit zu einer wertvollen Dienerin des Ganzen. Da die Dotierung des ABV-Dienstes nicht sehr reichlich ist, so hat man zur Ergänzung der Beobachtung von erhöhten Punkten die Erdbeobachtung dem Polizeidienst auferlegt. Dieser arbeitet aber eng mit dem ABV-Dienst zusammen. Auch weitere Meldungen, z. B. von Luftschutzwarten, ergänzen das Bild. Alle Meldungen laufen in der Alarmzentrale zusammen, die durch den ABV-Dienst betrieben wird. Damit wird dokumentiert, dass dieser Dienstzweig den Angelpunkt des ganzen Nachrichtenwesens darstellt. Dass dabei der Chef dieses Dienstzweiges eine grosse Verantwortung trägt, ist klar. Er ist es, der die Meldungen sichten muss und zudem den ganzen Nachrichtenapparat ständig in geordnetem Funktionieren zu erhalten hat.

Der Nachrichtendienst erfüllt seine Aufgabe nur, wenn er rasch und zuverlässig meldet. Um diesem Postulat gerecht zu werden, muss der Nachrichtenverkehr möglichst einfach und sicher gestaltet werden. Deshalb hat man für die Meldungen die einfache Formel: wann, wo, was aufgestellt (vgl. auch DA ABV und Pol). Alle komplizierten Vordrucke sind zu verwerfen. Wichtig ist aber auch, dass jeder einzelne weiß, was genau unter den drei Hauptpunkten einer Meldung gemeint ist. Die durchgeführten Schulen und Kurse haben hierin eine abschliessende Klarstellung herbeigeführt. Bei der Ausbildung wurde der praktischen Uebung grosser Wert beigelegt. Nur die praktische Arbeit gestattet, die Aufgaben der Beobachtung und des Meldewesens ständig besser zu beherrschen.

Als oberster Grundsatz muss der Truppe immer gegenwärtig sein, dass jede Meldung wahrheitsgetreu, klar und verständlich sein muss. Ist dies nicht der Fall, so ist sie nicht nur wertlos, sondern manchmal gefährlich, da sie zu falschen Schlüssen führen kann. Der Luftschatzkommendant muss für seine Beurteilung der Lage aber eine möglichst sichere Grundlage haben.

Da früher viel zu viel Zeit mit Schreibarbeit beim Erstellen der Rapporte verloren wurde, hat man vermehrtes Gewicht auf die mündliche Meldung gelegt. In der Tat ist die mündliche Meldung in den meisten Fällen vorzuziehen. In ge-

wissen Fällen drängt sich sich geradezu auf (Verdunkelung, Kälte usw.). Man muss sich eben Rechenschaft darüber ablegen, dass eine Meldung, die zu spät eintrifft, absolut wertlos ist. Es genügt aber nicht, dass rasch zur Meldesammelstelle (ALZ oder besondere Sammelstelle bei Kp. im Bat. Verband) gemeldet wird.

Der Betrieb auf der Meldesammelstelle resp. ALZ selbst muss einfach und zweckmässig vor sich gehen. Alle überflüssige Schreibarbeit wird ausgemerzt. Weg mit dem Papierkrieg. Einlaufende Meldungen gehören im Original in die Sammlung der Meldungen, ausgehende Befehle im Durchschlag in die Befehlssammlung. Damit fallen alle überflüssigen Journale usw. fort.

Auch der Beobachtungsdienst muss sich dieser Entwicklung unterziehen. Solange telephonische Verbindungen bestehen, werden die Beobachtungen direkt telephonisch durchgegeben, ohne zuerst niedergeschrieben zu werden. Auf ein Beobachtungsjournal wird bewusst verzichtet. Die Aufnahme in der ALZ wird ebenfalls nach vereinfachtem System vorgenommen.

So ist nun durch eine zweckmässige Organisation eine gewaltige Verbesserung erzielt worden. Die Ausbildung, die nach der neuen Methode erfolgte, wird ihre Früchte tragen. Aber nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern auch in materieller sind Verbesserungen erzielt worden.

Zunächst wurden die Schulen und Kurse mit einem zweckmässigen und hervorragenden Instruktionsmaterial dotiert. Die Ausbildung wird dadurch einfacher und zweckmässiger. Weiter wurde die Ausbildung im Verbindungsdienst vertieft. Die Kriegserfahrungen zeigen immer und immer wieder, dass es eine grosse Arbeit bedeutet, die Verbindungen intakt zu halten. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, die Stelle, wo die Verbindung gestört ist, herauszufinden. Ist dies geschehen, so muss die Reparatur vorgenommen werden. Zweckmässiges Werkzeug und Ersatzmaterial ist dazu notwendig. Dabei muss hervorgehoben werden, dass durch Findigkeit der Truppe viel Material gespart werden kann. Es kommt letztendlich oftmals mehr darauf an, ob die betreffende Truppe aus Material, das an Ort und Stelle gewonnen werden kann, Nutzen ziehen kann, als dass sie zurückgehen muss, um Ersatz zu holen. Wir denken dabei immer daran, dass es immer eilt, wenn eine zerstörte Verbindung wieder hergestellt werden muss. Die Grundlagen für diese Arbeiten der Truppe sind vorhanden und in den Einheiten wird das Gelernte jetzt in die Tat umgesetzt. Eine Kp. der Westschweiz hat es sogar fertiggebracht, aus alten Abfällen sich ein vollständiges Werkzeug für den ABV-Dienst selbst zu fabrizieren. Solche Initiative und Findigkeit ist es, die uns gestatten wird, im Kriegsfalle unsere Aufgabe im ABV-Dienst voll zu erfüllen.

Alles in allem betrachtet, hat der ABV-Dienst seit Kriegsbeginn sich gewaltig weiterentwickelt.

Er ist heute auf der Höhe der Forderungen, die an ihn gestellt werden. Er muss aber ständig der Entwicklung folgen.

Und zum Schluss noch eine kurze Bemerkung. Die ABV-Chefs sind in Kursen weiter ausgebildet worden. Sie sind verantwortlich für die Weiter-

gabe des Gelernten und haben ihre Kdtn. zu orientieren. Die Einheitskommandanten dürfen dies wissen und ihren ABV-Chefs die nötige Freiheit für die Durchführung ihrer Aufgaben gewähren. Verständnisvolle Zusammenarbeit ist im Interesse des Ganzen.

Polizei Von Major König, Biel

Zwei charakteristische Merkmale im Ausbau des D'zweig Pol während des zu Ende gehenden Jahres sind festzuhalten:

Der Fachkurs für die Of und dienstleitenden Uof Pol und die neue DA Pol, die am 15. Oktober 1942 in Kraft getreten ist.

Der Kurs war ein Versuch, die Polizei auf den Boden zu stellen, wo sie hingehört, ihr die Bedeutung zu geben, die ihr zukommt; zu lange war sie vorher «das Mädchen für alles» gewesen. Die neue DA Pol fußt auf den gesammelten Erfahrungen und ist für die künftige Arbeit richtungsgebend.

Ueber das Erreichte wollen wir uns freuen, denn es schaffte Klarheit. Klarheit über Ausrüstung, Pflichten und vor allem über den Einsatz der Polizei. Geben wir uns aber keiner Selbsttäuschung hin, wie wenig dies alles im Grunde genommen bedeutet und wie unendlich viel noch zu tun bleibt. Es genügt nicht, Instruktionen zu empfangen und Dienstanleitungen in der Ledertasche auf sich herumzutragen. Das Wissen um die Polizei und ihre Aufgaben muss wirkliches Gemeingut aller D'zweig-Angehörigen werden.

Die Grundlage bildet, wie bei allen D'zweigen, die Dienstanleitung; dann aber kommt der Mensch als Offizier oder Unteroffizier, der sie auslegt, anwendet und ihren Inhalt den Untergebenen vermittelt, m.a. W. es ist hier wie überall der Vorgesetzte, der dem Buchstaben Geist und Leben gibt. Was aber die Instruktion im Polizeidienst von andern Fachdienstausbildungen unterscheidet, ist die leicht übersehbare Tatsache, dass sich die Polizeiinstruktion von Mensch (Vorgesetzter) zu Mensch (Untergebener = Mitarbeiter) für oder gegen Menschen (Drittpersonen = einzeln oder in Menge) richtet. Alle andern D'zweige besitzen viel Korpsmaterial (es sei bloss an die Feuerwehr erinnert), und die Instruktion bezieht sich auf die Handhabung und richtige Verwendung dieses Materials.

Die Polizei dagegen hat nur sehr wenig Korpsmaterial, dafür ist der einzelne Polizeiangehörige besser ausgerüstet, z. B. mit Waffen. Diese Waffen sind zum Kampf mit dem Gegner (Mensch) bestimmt.

Der Feuerwehrsoldat lernt das Korpsmaterial kennen, um es beim Kampf gegen ein Element (Feuer) einzusetzen. Der Polizeisoldat dagegen

verwendet das wenige Korpsmaterial wiederum zum Schutze von Menschen gegen Unfälle (z.B. Absperrseile mit rotem Wimpel vor aufgerissenen Strassen, eingestürzten Brücken usw.) und die persönliche Ausrüstung (Waffe) zum eigenen Schutz oder zum Schutz von Mitmenschen gegen einen Gegner (Mensch).

Daraus ergibt sich die logische Erkenntnis: im Mittelpunkt der Polizeiinstruktion steht der Mensch, und zwar der Mensch als Mitarbeiter (Untergebener), zu dem wir stets in direkter Beziehung stehen, oder aber der Mensch als vorab ungefährliche Drittperson (z. B. Zuschauer bei Feuersbrunst, Passant bei Fliegeralarm, Demonstrant bei Unruhen, Kopfloser bei Panik usw.) oder gar der Mensch als Gegner (Aufrührer, Angreifer, der nach dem Leben des Angegriffenen trachtet usw.). Dabei spielt die Zahl eine grosse Rolle, zuerst bei den eigenen Leuten (Zug, Gruppe, Patrouille oder bloss einzelne Posten), dann bei den Drittpersonen (Gruppe von Menschen, kleine oder grosse Menge) und beim Gegner (Rotte oder militärisch geführte Einheit). Die Zahl der eigenen Leute und die Zahl der Gegenpartei ist in wechselseitige Beziehung zu bringen; denn das Verhälften kann sich je nach der Grösse der eigenen Kräfte und derjenigen der Gegenpartei grundlegend ändern. Beispielsweise wird das Verhalten eines einzelnen Postens gegenüber einem Einzelgegner anders sein als gegenüber zwei Angreifern; auch wird sich eine Patrouille von zwei Mann gegenüber einer Gruppe von Saboteuren anders benehmen als gegenüber einem einzelnen Missetäter. Das Verhalten wird ferner durch die Distanz bestimmt; auf Entfernung kann noch die Waffe gebraucht werden, in greifbarer Nähe wird jedoch nur der Nahkampf entscheiden. Aber auch der Ort kann den Ausgang der Begegnung beeinflussen: Es ist zweierlei, ob sich eine Patrouille auf offener, breiter Strasse auf einen Kampf mit Saboteuren einlässt oder ob sie von irgendeiner Deckung aus handeln kann.

Es sei nochmals betont: nicht das Material ist beim Arbeiten der Polizei ausschlaggebend, sondern der Mensch. Wohl muss die Waffentechnik beherrscht werden, wohl muss man sich über die Geschosswirkung im klaren sein, aber auch die übrigen polizeihandwerklichen Verrichtungen müssen in Fleisch und Blut übergehen. Nie soll